

ZH_STEUERREKURSGERICHT DB.2017.111 vom 29. Oktober 2019

ZH Steuerrekursgericht, 2019-10-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_steuerekursgericht_DB.2017.111

FR: ZH_STEUERREKURSGERICHT DB.2017.111 du 29 octobre 2019

IT: ZH_STEUERREKURSGERICHT DB.2017.111 del 29 ottobre 2019

Regeste

Sonder-Abschreibungen nach Abbruch der Gebäude. Bei gemeinsamer Bilanzierung von Land und Gebäude ist im Unterschied zur Einzelbewertung eine totale Abschreibung des Gebäudes nur bis zum aktuellen Verkehrswert des Landes zulässig.

Erwägungen

E. 2

ST.2017.140

- 9 - sprechung abweichenden Ergebnis. Denn weder das Reglement der C vom ...1996 über die Festsetzung, Kontrolle und Anfechtung der Mietzinse bei den unterstützten Wohnungen (Mietzinsreglement) noch das Reglement über das Rechnungswesen der von der C unterstützten Wohnbauträger (Rechnungsreglement) vom ... 2003 enthalten Abschreibungsregeln, die den dargelegten Grundsätzen und der dazu ergangenen bundesgerichtlichen Rechtsprechung bei gemeinsamer Bewertung von Land und Gebäude widersprechen. Somit sind die Rechtsmittel abzuweisen.

E. 3

Bei diesem Verfahrensausgang sind die Gerichtskosten der Pflichtigen aufzuerlegen (§ Art. 144 Abs. 1 DBG und § 151 Abs. 1 StG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.